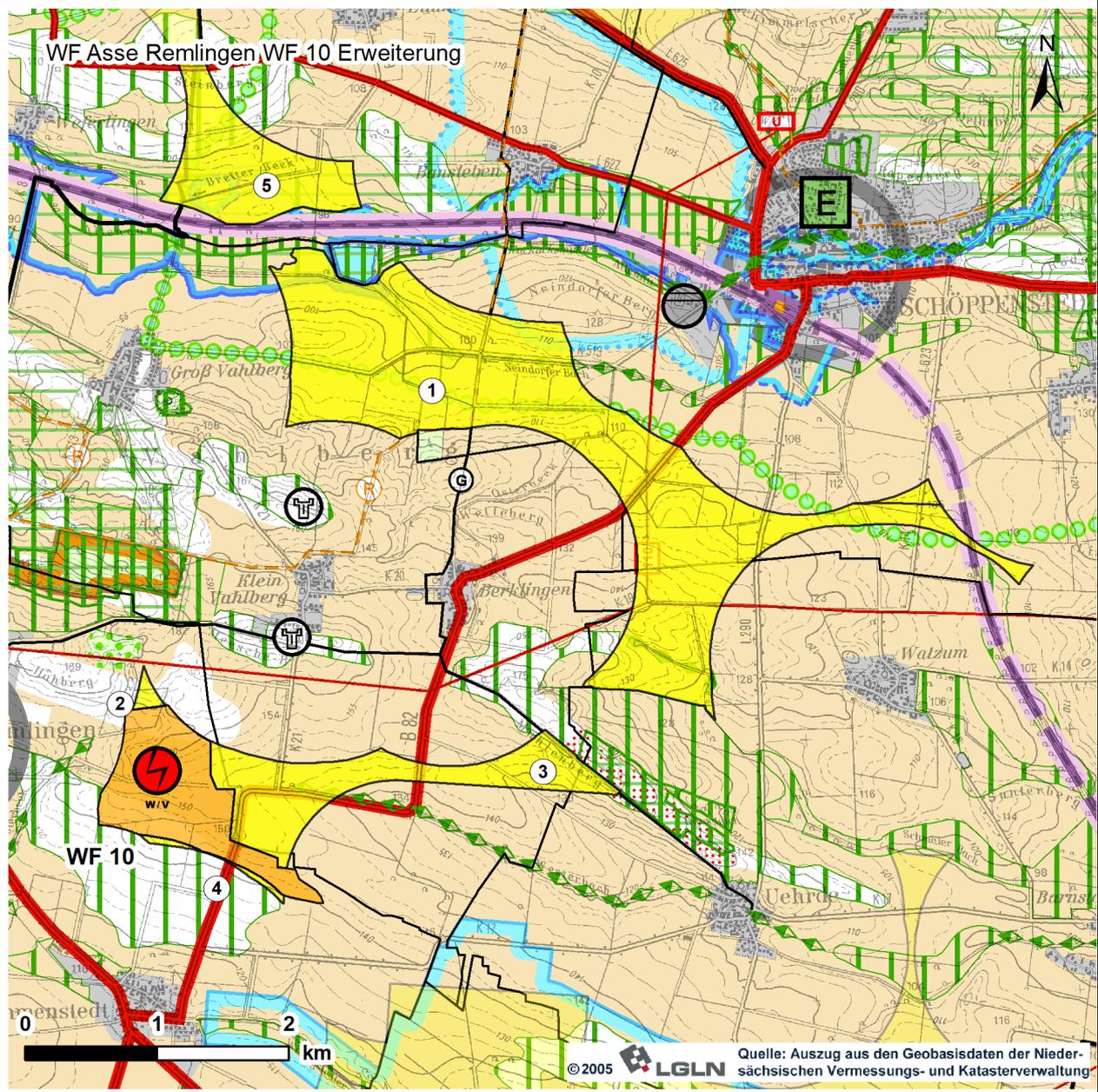


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)      Potenzialfläche Windenergienutzung  
Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südöstlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, östlich der Ortschaft Remlingen, südwestlich der Stadt Schöppenstedt und westlich der Ortschaft Watzum. Die Ortschaften Klein Vahlberg und Berklingen sind im Süden, Osten und Norden von Potenzialflächen umgeben.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 10 sind 12 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Zwei WEA, eine nördlich und eine westlich vom VR WEN belegene WEA, liegen außerhalb des Bestandsgebietes. Die nördliche WEA liegt innerhalb einer Potenzialfläche. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	5
<b>Größe</b>	635 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,27 – 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Die B 82 führt durch die Potenzialflächen 1 und 3. Die Potenzialfläche 5 wird nördlich durch die L 627 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche 1 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung. Nördlich der Potenzialflächen 2 und 3 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	14. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Samtgemeinde Asse (wirksam zum 29.01.2009): Darstellung „Sonderbaufläche Windenergie“, OK = 155 m, mit Ausschlusswirkung. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand). Bebauungsplan „Windkraftanlagen“ der Gemeinde Semmenstedt (in Kraft getreten zum 18.05.2000): Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets WEA für eine WEA, max. Gesamthöhe 100 m über Geländeoberfläche, max. Nabenhöhe 70 m, Mindest-Windkraftleistung 1,5 MW. Bebauungsplan „Windenergieanlagen-Asse“ der Gemeinde Remlingen (in Kraft getreten zum 19.02.2004). Festsetzung von 5 Sonstigen Sondergebieten WEA für je eine Anlage; Oberkante 100m über Geländeoberfläche, Mindest-Windkraftleistung 1,5 MW je Anlage. Bebauungsplan „Windenergieanlagen-östlicher Bereich“ (in Kraft getreten zum 19.07.2007): Festsetzung von 2 Sondergebieten Windenergie für je eine WEA, max. Gesamthöhe 100 m über Geländeoberfläche. Bebauungsplan „Windenergie-Südwest“ der Gemeinde Semmenstedt (in Kraft getreten zum 10.09.2007): Festsetzung eines Sondergebiets Windenergie für eine WEA, max. Gesamthöhe 100 m über Geländeoberfläche. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne gehen teilweise über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus. Die Sondergebiete befinden sich im Wesentlichen innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Vorbehaltsgebiet (VB) und VR Natur und Landschaft grenzt im nördlichen Bereich von Potenzialfläche 3 an. Im mittigen und östlichen Bereich von Potenzialfläche 4 und auf Potenzialfläche 5 überlagert ein VB Natur und Landschaft teilweise die Potenzialflächen.</li> <li>- Potenzialfläche 1 wird im nördlichen Bereich von VB Natur und Landschaft linienhafter Ausprägung überlagert, ebenso wie der östliche Bereich von Potenzialfläche 3.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
In ca. 1.000 m von der Potenzialfläche 3 liegt auf dem Meescheberg direkt am Ortsrand von Klein Vahlberg ein historischer Grabhügel. Die Entfernung der Erweiterungsfläche zu besagtem Denkmal wird als hinreichend erachtet, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Zeugniswertes des Kulturdenkmals auszuschließen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordöstlich von Potenzialfläche 3 grenzt das VB Erholung an.</li> <li>- Die nördlichen Bereiche der Potenzialflächen 1 und 5 liegen innerhalb des 5-km-Radius des Elms.</li> <li>- Ein VR Regionale bedeutsamer Wanderweg (Reiten) quert die Potenzialfläche 1</li> </ul> Die vorhandenen WEA, die B 82, die L 627, die K 17 und die K 21, die 110-kV-Hochspannungsleitung sowie die Eisenbahnlinie Wolfenbüttel - Schöppenstedt stellen eine vorhandene Vorbelastung der Landschaft dar.	!  +
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche 1 ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Im Bereich der Potenzialflächen 1 und 5 ist ein VB Hochwasserschutz festgelegt, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund des hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
Zu den innerhalb der Potenzialflächen verlaufenden Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen, der 110-kV-Hochspannungsleitung, der Eisenbahnlinie, des regional bedeutsamen Gasleitung sowie den vorhandenen WEA sind Mindestabstände einzuhalten. Bei einer Gesamtgröße der Fläche von 635 ha bleibt jedoch genügend Fläche für eine WEN bestehen.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Östlich des bestehenden VR WEN und südlich der Potenzialfläche 3 liegt ein Start- und Landeplatz für Ultraleichtflugzeuge. Die Platzrunde inklusive der erforderlichen Sicherheitsabstände wurde bereits im Rahmen der Potenzialflächenanalyse berücksichtigt.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Innerhalb des 5-km-Radius befindet sich das Erweiterungs-Potenzial des VR WEN WF 5/HE 4, sowie der Standort selbst. Um ein „Zusammenwachsen“ beider Standorte zu verhindern, wird die Erweiterung Richtung Osten nur so weit vollzogen, dass sich der Abstand beider Standorte zueinander nicht weiter verringert (s. Kapitel E 2.2.3.1.3 im Methodenband).  Durch den daraus resultierenden Wegfall der östlichen Teilfläche von Potenzialfläche 3 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 und 5 ein Abstand von >500 m, sodass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von WEA in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 und 5 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung WEN. Damit wird auch der 5-km-Mindestabstand zu dem benachbarten Potenzial Schliestedt 01 eingehalten.  Eine Erweiterung auf den Potenzialflächen 2 bis 4 ist allerdings dennoch möglich. Hierdurch kann die Kompaktheit des Standortes gewährleistet werden.	0  (-)  +
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen 2 und 4 sowie Teile der Potenzialfläche 3 grundsätzlich für eine WEN geeinigt.</b>  Die Erweiterung eines bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Neufestlegung von VR WEN.  Um ein „Zusammenwachsen“ des VR WEN WF 10 mit dem östlich gelegenen VR WEN WF 5/HE 4 entgegenzuwirken, wird die östliche Grenze so gewählt, dass sich der Abstand beider Standorte zueinander nicht noch weiter verringert.	Bewertung  +

-- = sehr negativ  
- = negativ  
(-) = mit Einschränkungen negativ  
0 = indifferent

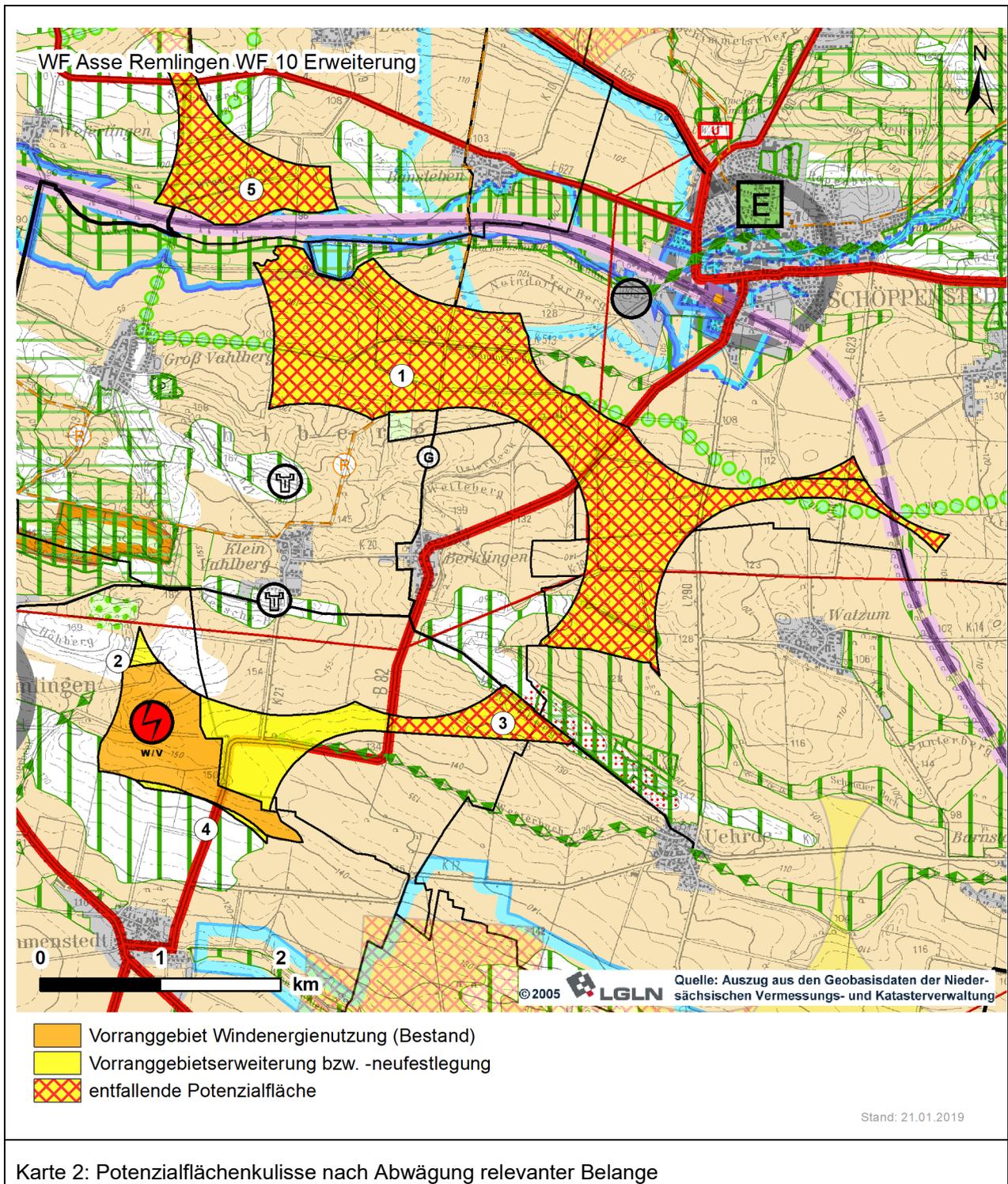
(+) = mit Einschränkungen positiv  
+ = positiv  
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 10 erstreckt sich nach regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) über eine Fläche von rd. 70 ha. Eine großräumige Erweiterung des Bestandsgebiets im Umfeld des VR WEN WF 10 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Einhalten des 5 km-Abstands zum VR WEN WF 5 bei Winnigstedt zum Schutz vor einer teilräumlichen Kumulation erheblich negativer Umweltauswirkungen insbesondere auf das Landschaftsbild,
- Wahrung des räumlichen Zusammenhangs des Standorts, Verhinderung einer dispersen Ansiedlung von WEA in der Landschaft.

Die zu prüfende Potenzialfläche für die Erweiterung befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das stark hügelige Gelände weist auf der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen etwa 178 und ca. 140 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche ist durch periglaziale Ablagerungen charakterisiert. Sie befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lössen über Tonstein, im Süden schließen Rendzinen aus Kalk- und Mergelsteinen an, die verbreitet mit erodierten Parabraunerden vergesellschaftet sind.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze. Lediglich in nordwestlicher Nachbarschaft befindet sich der bewaldete, markante Höhenzug der Asse.

Relevante Vorbelastungen gehen von den 14 bestehenden WEA (Gesamthöhe zwischen 100 und 150 m) und der die Potenzialfläche von Norden nach Süden durchquerenden B 82 aus.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Für die Ortschaft Remlingen im Westen werden aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA im Zusammenhang mit der ortsabgewandt erfolgenden potenziellen Erweiterung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen entstehen. Mit Ausnahme der nordwestlichsten Eckfläche der potenziellen Erweiterung, auf der bereits eine WEA vorhanden ist, befindet sich die potenzielle Erweiterungsfläche in mindestens 2 km Entfernung zum Ortsrand zu Remlingen.



Für die Ortschaft Berklingen im Nordosten der Potenzialfläche können stromabwärts zur Hauptwindrichtung (bezogen auf die Potenzialfläche) erhöhte Störungen durch Schallimmissionen auftreten. Visuelle Belästigungen bei tiefstehender Sonne sind hingegen aufgrund der Mindestentfernung von 1.300 m unwahrscheinlich. Übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen können in jedem Fall aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs auf Ebene des gesamtträumlichen Planungskonzepts ausgeschlossen werden.



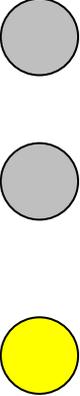
Für die Ortschaft Semmenstedt im Süden sind aufgrund der günstigen Lage zur Potenzialfläche keine visuellen Belästigungen zu erwarten. Für das im Norden gelegene Klein Vahlberg können visuelle Belästigungen zeitlich begrenzt bei tiefstehender Sonne im Hochwinter auftreten. Da die Ortschaft jedoch auf der windparkabgewandten Seite eines östlichen Ausläufers der Asse liegt, ist auch dies unwahrscheinlich.

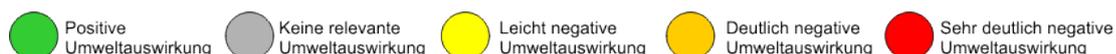


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>In einem Mindestabstand von 1.400 m liegt im Osten der Potenzialfläche ein Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010)) von regionaler Bedeutung. Für den Lebensraum liegen laut Erfassungsdaten keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Mehr als 2 km nordwestlich der Fläche befindet sich auf der windparkabgewandten Seite der Asse ein Rotmilanvorkommen. Da zudem der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m zu Horststandorten (NLT 2014) der Art sehr deutlich eingehalten wird, sind keine Beeinträchtigungen oder artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Der südliche Randbereich der Potenzialfläche überlagert sich kleinflächig mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die B 82 und die bestehenden WEA sowie des geringen Flächenausmaßes der Überlagerung wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung gesicherten Biotope gehen durch die Erweiterung des VR WEN WF 10 nicht verloren.</p>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.</p>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Durch die potenzielle Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 10 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch strukturarm und durch die bestehenden 14 WEA sowie Lärmemissionen der B 82 deutlich vorbelastet. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des betroffenen Landschaftsraumes ist mit vglw. geringfügigen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 82 und die bestehenden WEA sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf der Potenzialfläche selbst auszuschließen, auch wenn einige Hundert Meter nördlich der Potenzialfläche ein VB Erholung sowie ein regional bedeutsamer Wanderweg liegen, was den Planungen indes nicht entgegensteht.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des sehr geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Dies betrifft insbesondere Sichtbezüge von der als VR für ruhige Erholung ausgewiesenen Asse aus in Richtung Südosten. Die Potenzialfläche unterschreitet den im Landschaftsbildgutachten vorgeschlagenen Restriktionsradius von 2 km zur Asse. Jedoch weist das Landschaftsbild hier teilträumlich aufgrund des nur flach ansteigenden Geländes und des bis an den Unterhang der Asse heranreichenden Waldes eine geringere Empfindlichkeit auf. Da zudem die Sichtachse zum südöstlich gelegenen Heeseberg freigehalten wird und sich die Erweiterungsfläche auf der von der Asse abgewandten Seite des bestehenden großflächigen Windparks befindet, führt die potenzielle Erweiterung nur bedingt zu zusätzlichen negativen Auswirkungen. Dies gilt auch für das minimal etwa 300 m entfernte Landschaftsschutzgebiet „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“. Ein zusätzlicher Schutzabstand ist nicht erforderlich.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des Ortsrandes von Berklingen zur Abschirmung gegenüber dem Windpark geprüft werden.

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 10 geeignet**.

Für eine Eignung sprechen sowohl die **Vorbelastung** der Flächen durch bestehende 14 WEA und die querende B 82 als auch das **Fehlen artenschutzfachlicher Qualitäten und Empfindlichkeiten auf der Potenzialfläche**. Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft (inkl. ruhige Erholung). Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

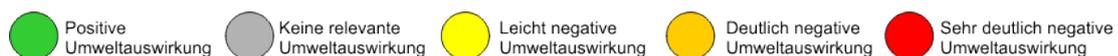
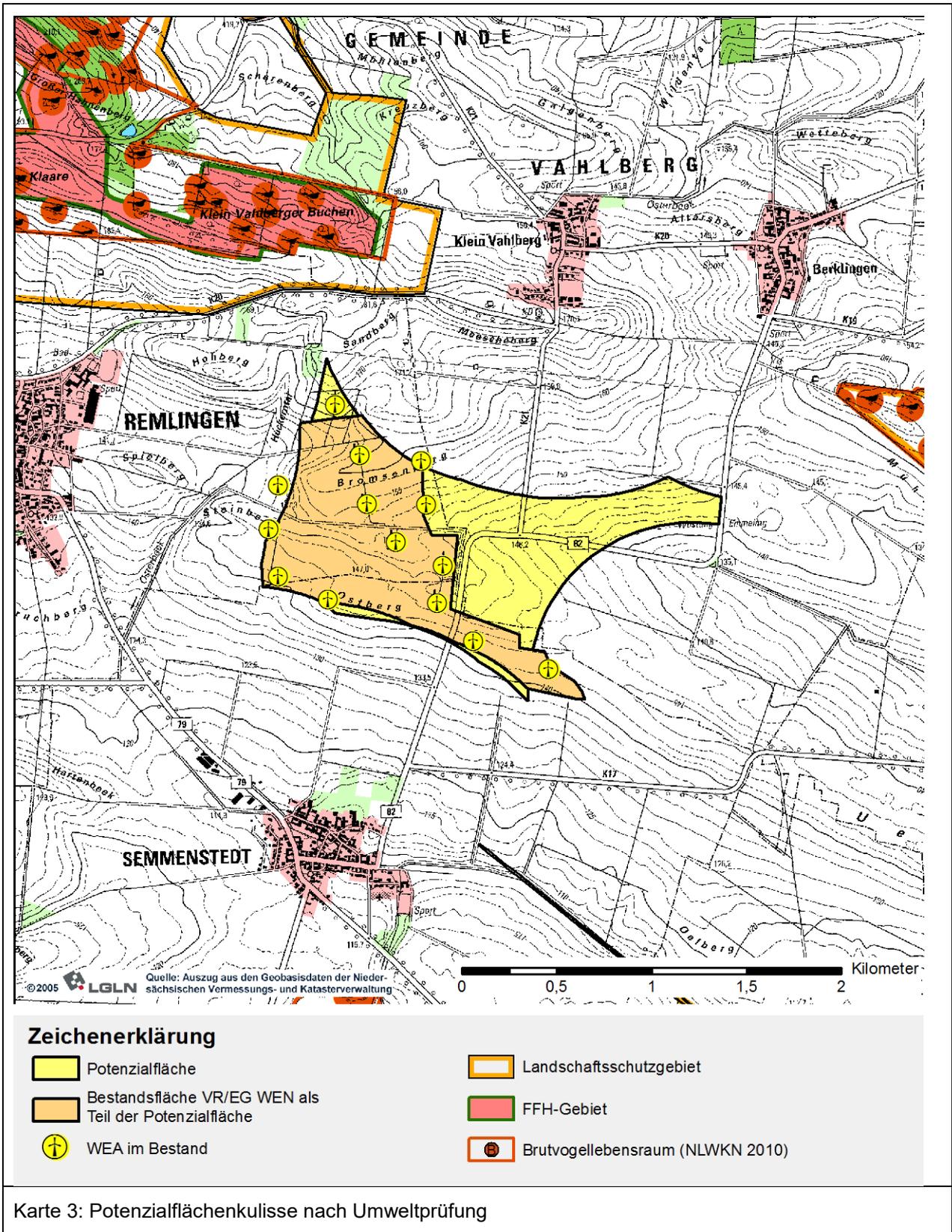
Das **Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte** ist nach derzeitigem Kenntnisstand **auszuschließen**.

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung



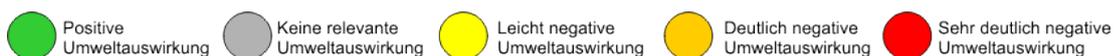
Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 600 m grenzt im Norden das FFH-Gebiet (DE 3829-301) „Asse“ an. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.





Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

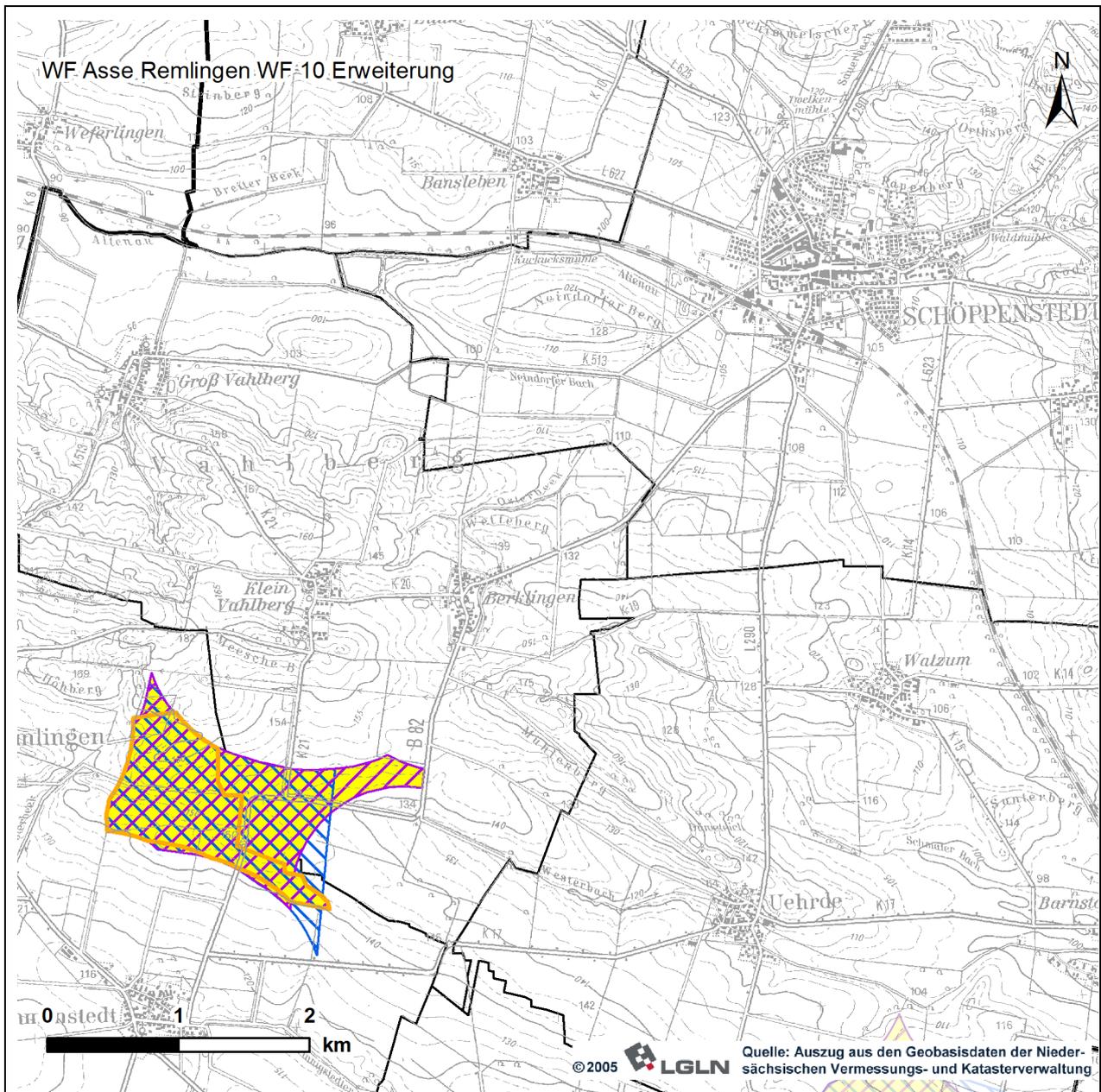
**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p><b>Die Potenzialflächen 2 und 4 sowie Teile der Potenzialfläche 3 sind grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b></p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	73	
VR WEN Bestand	90	
Summe	163	

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**



**Gebietskulisse RROP 2008**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf